

den einzelnen Organisationen und Kollektiven zusammengefaßten *unterschiedlichen* sozialen Kräfte und ihre differenzierten kollektiven und persönlichen Interessen zu berücksichtigen, und dementsprechend sind diese Potentiale auch in differenzierter Weise für die Lösung der staatlichen Aufgaben zu nutzen und einzusetzen. Pauschale Aufforderungen bewirken wenig.

Die differenzierten Aktivitäten verlangen eine entsprechende Kombination, woraus sich der notwendige hohe gesellschaftliche Effekt ergibt. Dies unterstreicht, daß es in den staatlichen Organen nicht nur ein allgemeines Konzept des Zusammenwirkens mit den gesellschaftlichen Kräften geben kann, sondern daß für jede bedeutsame Aufgabe ein klarer und spezifischer Lösungsweg, eine Art „Technologie“, entwickelt werden muß, der auch spezifizierten Aktivitäten gesellschaftlicher Kräfte ausweist.

Inhalt, Umfang und gesellschaftliche Relevanz des möglichen und des tatsächlichen Beitrages der verschiedenen Organisationen und Kollektive zur Lösung staatlicher Aufgaben sind unterschiedlich. Dieser Beitrag wird von der Stellung der jeweiligen Organisation im gesellschaftlichen Reproduktionsprozeß, von ihrem sozialen und politischen Gewicht in der Gesellschaft maßgeblich bestimmt. Unter diesem Gesichtspunkt ist zu unterscheiden zwischen den Massenorganisationen wie FDGB, VdGB (BHG), Kulturbund, FDJ, DFD und Volkssolidarität, die politische, ökonomische und soziale Interessen von Klassen und sozialen Schichten sowie von großen demographischen Schichten (der Jugend, der Frauen, der älteren Bürger) vertreten, und den vielfältigen weiteren Organisationsformen, die bestimmte politische, ökonomische, berufsspezifische Interessen, kulturelle und andere Freizeitinteressen der Bürger artikulieren. Dabei sind auch die letzteren von beträchtlichem gesamtgesellschaftlichem Gewicht, gibt es darunter doch bedeutende Massenorganisationen, wie die DSF, den DTSB, die GST, das DRK, die KG, die KDT, den VKSK.

Alle gesellschaftlichen Organisationen haben ihre gemeinsame Grundlage in den sozialistischen Produktionsverhältnissen; in ihrer Spezifik aber werden sie zugleich von den daraus entstehenden vielfältigen kollektiven und persönlichen Interessen und Bedürfnissen und den wachsenden Möglichkeiten für deren Verwirklichung und Entfaltung bestimmt.

Neben den gesellschaftlichen Organisationen spielen die Arbeitskollektive eine besondere Rolle bei der Verbindung der Staatsorgane mit den Werktätigen, bei der Erfüllung der staatlichen Aufgaben. In den Arbeitskollektiven der sozialistischen Industrie- und Landwirtschaftsbetriebe, vor allem in den Zentren der Arbeiterklasse, entwickeln sich gesellschaftliche Bewußtheit und Organisiertheit der Werktätigen in besonderem Maße. Hier werden ihre Denk- und Verhaltensweisen auch in anderen Lebensbereichen wesentlich beeinflusst; von hier gehen Impulse, Motive für die gesellschaftliche Aktivität der Werktätigen, ihre Mitgestaltung auch in außerbetrieblichen Bereichen aus. Die sich in den Arbeitskollektiven entwickelnde gesellschaftliche Organisiertheit und Bewußtheit der Menschen bestimmen nicht nur maßgeblich das Tempo des ökonomischen und sozialen Fortschritts, sondern auch das Ausmaß, die Vielfalt, die Be-